Weitreichende Auswirkungen

Basel III ist im deutschen Bankenaufsichtsrecht angekommen und wirkt sich in den kommenden Jahren verstärkt auf das Geschäft mit Firmenkunden aus

Gastbeitrag von Prof. Dr. Stephan Schöning, Wissenschaftliche Hochschule Lahr

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Dokumente veröffentlicht, die deutlich verschärfte Regulierungsvorschriften für Banken enthalten. Hierdurch soll den Fehlentwicklungen im Bankenbereich, die im Zuge der Finanzkrise evident geworden sind, begegnet und sollen zukünftige Krisen vermieden werden. Die allgemein als Basel III bezeichneten Regeln sind nach der Umsetzung in der Europäischen Union seit 2014 in Deutschland in Kraft getreten. Das Basel-III-Reformpaket verändert in mannigfacher Form die Geschäftstätigkeit von Banken und hat unter anderem Konsequenzen für das Geschäft mit Firmenkunden.

Der folgende Beitrag gibt zunächst einen kurzen Überblick über die wesentlichen Bestandteile von Basel III. Anschließend wird aufgezeigt, welche Auswirkungen aus den einzelnen Bestandteilen auf das Firmenkundengeschäft ausgehen. Ein relativierendes Fazit rundet den Beitrag ab.

Die Kernbestandteile des Basel-III-Reformpakets

Basel III bringt zum einen eine höhere Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen mit sich. Banken müssen künftig zusätzlich zur unveränderten haftenden Eigenkapitalquote von acht Prozent einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent sowie einen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2,5 Prozent aufbauen. Für systemrelevante Banken sind zusätzliche Zuschläge vorgesehen. Ist der Kapitalerhaltungspuffer zu gering, zieht dies zwar keine bankaufsichtlichen Sanktionen nach sich, allerdings müssen z. B. die Ausschüttungen eingeschränkt werden. Der antizyklische Kapitalpuffer wird bei starker Kreditexpansion aufgebaut und kann in schlechten Zeiten abgebaut werden, um die an Basel II kritisierten prozyklischen Effekte (in Rezensionen ergibt sich eine weitere Verschärfung der Situation durch bankaufsichtlich motivierte Verknappungen und Verteuerungen der Kredite) zukünftig zu verhindern.

Zudem soll die Qualität des Haftungskapitals verbessert werden. So besteht das haftende Eigenkapital künftig hauptsächlich aus Kernkapital, während das Ergänzungskapital nur noch zwei Prozent (statt wie bislang vier Prozent) ausmachen darf. Die qualitativ minderwertigen Drittrangmittel (z. B. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten) entfallen sogar ganz. Das Kernkapital muss zu 4,5 Prozent aus hartem Kernkapital bestehen. Zusammen mit dem Kapitalerhaltungspuffer ergibt dies eine Quote von sieben Prozent statt der heutigen zwei Prozent. Zudem werden die konkreten Anforderungen, die an das Eigenkapital gestellt werden, verschärft. So sind stille Beteiligungen künftig kein Kernkapital mehr.

Da in der Finanzmarktkrise die Eigenmittelunterlegung für Gegenparteirisiken aus Handelsgeschäften zu gering war, steigen in diesem Bereich die Eigenkapitalanforderungen deutlich. Ansonsten bleiben die Bestimmungen zur Berechnung der mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken im Wesentlichen unverändert.

Ein völlig neues bankaufsichtliches Instrument wurde durch die Definition einer Leverage Ratio vorgestellt, die eine risikoungewichtete Verschuldungsobergrenze festschreibt. Zu beachten bleibt indes, dass die konkrete Festlegung der Ausgestaltung der Regel erst nach Ablauf einer Beobachtungsphase im Jahr 2017 erfolgen wird.

Mit Basel III werden zudem zum ersten Mal international harmonisierte Liquiditätsvorschriften in Form zweier Kennziffern vorgegeben. Die Liquidity Coverage Ratio fordert, dass eine Bank beim Eintreten eines Stressszenarios 30 Tage liquide bleiben muss. Die Net Stable Funding Ratio verlangt eine gesicherte Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Konsequenzen des Basel-III-Reformpakets für Banken

Basel III bringt insbesondere für große Banken enorme Herausforderungen mit sich, die sich aber schwerlich seriös abschätzen lassen. Daher sind Schätzungen über einen zusätzlichen Kernkapitalbedarf von weltweit insgesamt knapp 600 Milliarden Euro mit Vorsicht zu genießen. Die Deutsche Bundesbank geht für deutsche Banken von insgesamt 50 Milliarden Euro aus, wovon aber lediglich drei Milliarden auf kleine und mittlere Institute entfallen. Um Banken mit dem Aufbau des zusätzlichen Kapitalstocks bzw. mit der Verringerung von Risiken nicht zu überfordern, sind recht lange Übergangsfristen vorgesehen. Das zeitlich gestaffelte Wirksamwerden der Neuregelungen, die in Teilbereichen noch ausstehende endgültige Festlegung der Regeln sowie die vielfältigen Verbindungen zwischen den einzelnen Regulierungsbereichen erschweren die Abschätzung der Gesamtwirkung. Auch werden die einzelnen Kreditinstitute je nach Geschäftsmodell und Kapitalausstattung unterschiedlich von Basel III betroffen sein. Gleichwohl kristallisieren sich – abgesehen von den bisher schon schwach mit Eigenkapital ausgestatteten Instituten – primär die Großbanken als Hauptbetroffene heraus, die

- in den letzten Jahren ihre Kernkapitalbasis optimiert haben,
- die eine hohes Ausmaß an Marktrisiken in ihren Handelsabteilungen aufweisen und
- die hauptsächlich auf Großkunden und große Mittelständler fokussiert sind.

Hier wirken sich sowohl die verschärften Eigenkapitalvorschriften als auch die Leverage Ratio aus.

Gleichzeitig sind Beschwichtigungen hauptsächlich von Sparkassen und Genossenschaftsbanken („Wir erfüllen Basel III schon heute!“) bei näherer Betrachtung mit Vorsicht zu genießen, da diese zumeist auf eine Erfüllung der neuen Mindestanforderungen an Kapital und Liquidität abstellen. Eine singuläre Orientierung an den Mindestvorgaben verkennt aber, dass zur Abwicklung des Geschäftsbetriebs und aufgrund von Anforderungen der Geschäftspartner sowie Ratingagenturen ein mehr oder weniger großer Puffer zwischen den aufsichtlichen Anforderungen und der unternehmerischen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung vorhanden sein muss. Welche Standards sich diesbezüglich am Markt einspielen werden, dürfte aktuell kaum vorhersehbar sein.

Wesentliche Auswirkungen des Basel-III-Reformpakets auf das Firmenkundengeschäft

Die bisherigen Ausführungen mögen verdeutlicht haben, dass eine Abschätzung der Auswirkungen von Basel III auf das Firmenkundengeschäft überaus kompliziert ist. Hierzu trägt auch bei, dass Basel III im Gegensatz zu Basel II nur marginal das Kreditgeschäft direkt betrifft, sondern mehr oder weniger sämtliche Geschäfte beeinflusst. Deshalb erfordert eine Analyse der Auswirkungen auf das Kreditgeschäft stets auch eine Betrachtung der übrigen Geschäftsbereiche. Dennoch lassen sich einige Grundaussagen zu den Auswirkungen von Basel III auf das Firmenkundenkreditgeschäft formulieren:

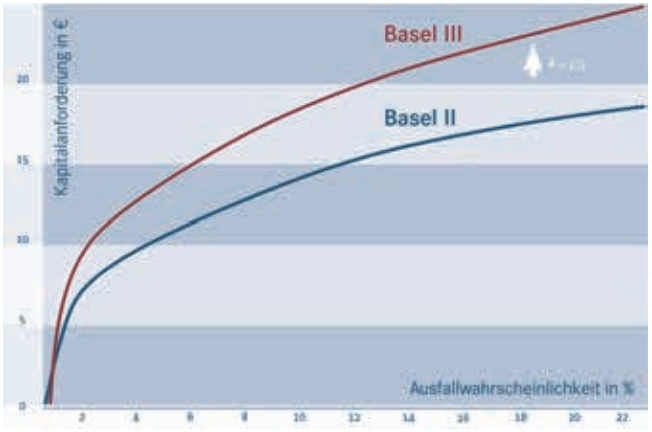

Abbildung 1: Kapitalanforderungen je nach Bonität, Quelle: BdB (2013), S. 16

Abbildung 2: Erfolgssituation im Mittelstandsgeschäft,
Quelle: Handelsblatt vom 25.11.2013, S. 30

1. Aus den verschärften Eigenkapitalanforderungen folgt, dass speziell Großbanken ertragsstärker werden müssen, um Kapital von innen und außen beschaffen zu können. Landesbanken sind aufgrund der beschränkten Möglichkeiten zur Erweiterung der Kapitalbasis gezwungen, ihren Geschäftsumfang z. T. deutlich zu reduzieren. Dagegen deuten entsprechende Untersuchungen darauf hin, dass die Mehrheit der Sparkassen und auch der Genossenschaftsbanken voraussichtlich in der Lage sein wird, die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch die Thesaurierung von Gewinnen zu erfüllen.

2. Sofern eine Reduzierung von Kreditrisiken notwendig sein wird, bleibt diese vergleichsweise moderat, sodass Anzeichen für eine allgemeine Kreditklemme nicht erkennbar sind. Die höheren Eigenkapitalanforderungen verstärken die Risikozuschläge für bonitätsmäßig schwache Schuldner (vgl. Abb. 1).

3. Alle Kreditinstitute stehen unter dem Druck, ihre Ertragskraft zu verbessern, und versuchen, diesbezüglich geeignete Geschäftsbereiche zu identifizieren. Der Wettbewerb im Firmenkundengeschäft mit seinen relativ stabilen Erfolgsbeiträgen, aus dem sich im Zuge der Finanzkrise einige Kreditinstitute zurückgezogen hatten, wird sich daher wieder verschärfen. Dies zeigt sich bereits an den zurückgehenden Erträgen und der Profitabilität (unter Berücksichtigung der Risikokosten, vgl. Abb. 2).

4. Die Einführung der Leverage Ratio behindert die Vergabe risikoarmer und damit margenarmer Kredite. Unabhängig davon, ob dieser Anreiz zur Risikoerhöhung gewünscht sein kann, dürften hiervon vor allem langfristige Hypothekendarlehen betroffen sein. Inwieweit darüber hinaus Unternehmenskredite allgemein und speziell Kredite an den

Mittelstand betroffen sein werden, ist nicht eindeutig zu beantworten und hängt vom jeweiligen Geschäftsmodell und der Kapitalausstattung ab: Einerseits können höher riskante Kredite profitieren, sofern die Verzinsung auskömmlich und höher als bei entsprechenden Staatsanleihen ist. Sofern allerdings entweder das Eigenkapital knapp ist oder Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Liquiditätsregeln bestehen und daher verstärkt Staatsanleihen erworben werden müssen, erfolgt durch die Leverage Ratio eine Limitierung des Kreditvolumens.

5. Auch die Liquiditätsbestimmungen führen zur Einschränkung der Fristentransformation und zu steigenden Refinanzierungskosten wegen des erhöhten Wettbewerbs um langfristige Einlagen. Kreditinstitute werden die Nachfrage nach langfristigen Krediten zur fristenkongruenten Finanzierung von langfristigen Investitionsvorhaben nur noch eingeschränkt und zu höheren Konditionen befriedigen können. Gleichzeitig eröffnet die partielle Übertragung von Zinsänderungsrisiken in den Unternehmenssektor neue Geschäftsansätze im Bereich des Risikomanagements und der Absicherung von Zinsen.

Auswirkungen auf das Verhältnis Firmenkunden und Bank

Bei allen Betrachtungen zu den Auswirkungen von Basel III auf die Geschäfte von Banken und damit auch auf das Firmenkundengeschäft bleiben die zuvor erwähnten Limitationen und Unsicherheiten zu beachten. Diese Unsicherheiten sind als ungleich höher einzustufen als diejenigen, die bei den intensiven Diskussionen im Zusammenhang mit Basel II relevant waren.

Die dargestellten Veränderungen werden gleichwohl nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis Firmenkunde und Bank bleiben. Um unter den sich ändernden Bedingungen auch in Zukunft als Unternehmen Fremdkapital von der Bank zu erhalten, ist es mehr denn je erforderlich, dass die Bank überzeugt ist, einen „guten" Kunden zu haben. Kreditinstitute müssen Firmenkunden verdeutlichen, dass es dafür essenziell ist, ein auskömmliches Geschäftsvolumen nicht nur im Kreditbereich aufzuweisen. Zudem müssen die Risiken insgesamt überschaubar sein, wofür eine zeitnahe und aussagekräftige Informationspolitik seitens der Unternehmen erforderlich ist. Schwieriger wird es vor allem für bonitätsmäßig schlechte Kunden, die ausschließlich Kredite nachfragen.

Fazit: Basel III wirkt sich verstärkt auf das Firmenkundengeschäft aus

Das Firmenkundengeschäft von Banken wurde in der Vergangenheit schon oft als nicht zukunftsträchtig angesehen. Durch die Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften von Basel III kommt der Geschäftsbereich bei Banken zwangsläufig erneut auf den Prüfstand. Schließlich ist und bleibt der Kredit Kernprodukt in vielen Kundenbeziehungen, und diese sind trotz aller für kleinere Unternehmen bestehenden Erleichterungen Eigenkapital- und Liquiditätsverbraucher. Dennoch bleibt das Firmenkundengeschäft angesichts überschaubarer und im Zeitverlauf relativ konstanter Risiken weiterhin attraktiv, immer vorausgesetzt, es existiert ein ausreichendes Kapitalpolster.

Autor

Prof. Dr. Stephan Schöning
Inhaber des Lehrstuhls ABWL/Finance and Banking I, Wissenschaftliche Hochschule Lahr
> +49 (0) 7821 / 923849
> stephan.schoening@whl-lahr.de